



Vorlagenummer: BV/25/244
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antrag der Fraktion GfB zur Bildung und Einrichtung eines überparteilich organisierten Prora-Beirates als beratendes und vermittelndes Gremium

Datum: 14.03.2025
Federführend: Gemeindevorstand
Antragsteller/in: GfB (Gemeinsam für Binz)

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Gemeindevorstand Ostseebad Binz (Entscheidung) | 03.04.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorstand beschließt in ihrer Sitzung am 03. April 2025 die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, einen überparteilich organisierten „Prora-Beirat“ einzurichten. Dazu sollen interessierte Bürger auf der Homepage der Gemeinde oder in der Gemeindeverwaltung eine Möglichkeit zur Anmeldung erhalten. Die Tätigkeit des „Prora-Beirates“ ist ehrenamtlich, soll aber von der Gemeinde zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit mit 1.000 Euro gefördert werden. Es wird angeregt, dass dieses Gremium eine Anhörungsmöglichkeit in der Gemeindevorstand und den Fachausschüssen erhält.

Begründung

Prora hat sich in den vergangenen Jahren zu einem dynamischen und wirtschaftlich bedeutenden Ortsteil innerhalb der Gemeinde Binz entwickelt.

Mit rund 250.000 jährlichen Übernachtungen sowie erheblichen Einnahmen aus der Kurtaxe und Zweitwohnsitzsteuer bildet Prora eine tragende finanzielle Säule der Gemeinde.

Diese rasante Entwicklung bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich, die die Gemeinde Binz allein nicht effizient bewältigen kann.

Das Zusammenspiel von Einwohnern, Investoren und Gästen braucht eine vorausschauende und koordinierte Entwicklung, um eine nachhaltige, soziale und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft zu gestalten.

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, die Einwohner aktiv in diesen Prozess einzubinden, ihre Anliegen ernst zu nehmen und ihre Ideen sowie ihr lokales Wissen gezielt zu nutzen.

Durch transparente Kommunikation, regelmäßige Bürgerbeteiligungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten kann gewährleistet werden, dass die Entwicklung nicht über die Köpfe der Menschen hinweg geschieht, sondern gemeinsam gestaltet wird und die Einwohner bei der Entwicklung von Prora mitgenommen werden.



Daher wird die Einrichtung eines „**Prora-Beirats**“ vorgeschlagen, der als beratendes und vermittelndes Gremium fungieren soll.

Ziele und Aufgaben des Prora-Beirats:

- Begleitung und Entwicklung von Konzepten zur weiteren Entwicklung von Prora.
- Bewertung und Aufbereitung dieser Vorschläge für die Ausschüsse der Gemeinde
- Direkter Dialog mit Einwohnern und Gästen, um deren Wünsche und Anliegen zu erfassen
- Austausch mit Investoren, um deren Pläne und Vorstellungen frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einzubringen
- Unterstützung der Gemeindeverwaltung durch die gezielte thematische Vorbereitung von Themen und Empfehlungen

Die Arbeitsweise soll sich an einer eigens entwickelten Richtlinie in Anlehnung an die Richtlinie des Jugendbeirates orientieren. Das Anhörungsrecht in der Gemeindevertretung und in den Fachausschüssen dient zum einen der Informationsverteilung aus dem Beirat in die Organe der Gemeindevertretung und zum anderen der Vorstellung und Verteidigung von Ideen und Anregungen während der Beschlussdiskussion. Es soll ein beidseitig offener Dialog zwischen dem Prora-Beirat und der Verwaltung bzw Gemeindevertretung entstehen und gefördert werden.

Die Gemeindeverwaltung fördert den Prora-Beirat mit 1.000 Euro jährlich, damit grundlegende Bürotensilien angeschafft werden können. Dies ist die Grundlage für eine sonst ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Beirates und ermöglicht deren Arbeitsfähigkeit.

Im Anhang ist ein Vorschlag für eine Richtlinie für den „Prora-Beirat“ in Anlehnung an den Jugendbeirat.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--------------------------------------|------|--|------|
| Einnahmen | Nein | Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK: | Ja |
| Keine haushaltsmäßige Berührung | Nein | Mittel stehen nicht zur Verfügung | Nein |
| Bemerkungen: Deckungskreis: Haushalt | | | |

Anlage/n

1 - Prora-Beirat-Richtlinie-END (öffentlich)



2 - Antrag GfB Original (öffentlich)

MUSTERVORLAGE – Diskussionsvorschlag

Richtlinie für die Tätigkeit im Prora-Beirat der Gemeinde Ostseebad Binz

§ 1 Aufgaben

Der Prora-Beirat ist ein unabhängiges, parteipolitisch neutrales und konfessionell nicht gebundenes Gremium mit dem Ziel, die Interessen der Einwohner und Gäste des Ortsteil Prora der Gemeinde Binz zu vertreten.

Er ist u.a. unterstützendes Gremium bei Projekten, Veranstaltungen und der Entwicklung des Ortsteils.

Die Mitglieder des Prora-Beirates sind ehrenamtlich tätig.

Gemeindevertretung und Ausschüsse können in jeder Phase der Entscheidungsfindung zu relevanten Themen der Entwicklung und der Prozesse rund um Ortsteil Prora Gemeinde Ostseebad Binz Stellungnahmen des Prora-Beirates einholen.

Der Prora-Beirat leistet Öffentlichkeitsarbeit und erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht, der den Gemeindevertretern zuzuleiten ist.

Prora-Beirat, Gemeindevertretung und Verwaltung arbeiten vertrauensvoll im Interesse der Einwohner und Gäste des Ortsteil Prora der Gemeinde Ostseebad Binz zusammen.

Die Mitglieder des Prora-Beirats haben das Recht an Ausschusssitzungen (öffentliche / nicht öffentliche) beratend teilzunehmen, soweit es um Sachverhalte betreffend Prora geht.

§ 2 Zusammensetzung

Der Prora-Beirat ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Binz/Prora haben. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht.

Die Mitglieder wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende Vorsitzende/n für die Dauer von 2 Jahren.

Neue Mitglieder können jederzeit dem Prora-Beirat beitreten, hierfür ist eine Bereitschaftserklärung notwendig.

§ 3 Sitzungen

Die Sitzungen des Prora-Beirates finden nach Bedarf, aber mindestens vier Mal jährlich statt.

Die Sitzungen des Prora-Beirates sind grundsätzlich öffentlich. Angelegenheiten, die ihrer Natur nach nicht für die öffentliche Beratung geeignet sind, insbesondere Angelegenheiten, bei denen persönliche Daten Dritter erörtert werden, sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Mitglieder werden schriftlich (moderne Medien möglich) unter Mitteilung der Tagesordnung vom Vorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen.

Ein zu benennendes Mitglied des Prora-Beirates fertigt über den Inhalt jeder Sitzung ein Protokoll an. Die Ladungsfrist beträgt für ordentliche Sitzungen 10 Tage und für Dringlichkeitssitzungen 3 Tage.

§ 4 Beschlussfähigkeit

Der Prora-Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse des Prora-Beirates werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**ANTRAG****FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD BINZ**

| | |
|-------------------|---|
| TITEL | Datum: 14.März 2025 |
| BESCHLUSS | <p>Einreicher: Fraktion Gemeinsam für Binz (Gemeindevertreter oder Fraktion/en)</p> <p>Bildung und Einrichtung eines überparteilich organisierten Prora-Beirates als beratendes und vermittelndes Gremium</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03. April 2025 die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, einen überparteilich organisierten „Prora-Beirat“ einzurichten. Dazu sollen interessierte Bürger auf der Homepage der Gemeinde oder in der Gemeindeverwaltung eine Möglichkeit zur Anmeldung erhalten. Die Tätigkeit des „Prora-Beirates“ ist ehrenamtlich, soll aber von der Gemeinde zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit mit 1.000 Euro gefördert werden. Es wird angeregt, dass dieses Gremium eine Anhörungsmöglichkeit in der Gemeindevertretung und den Fachausschüssen erhält.</p> |
| BEGRÜNDUNG | <p>Prora hat sich in den vergangenen Jahren zu einem dynamischen und wirtschaftlich bedeutenden Ortsteil innerhalb der Gemeinde Binz entwickelt. Mit rund 250.000 jährlichen Übernachtungen sowie erheblichen Einnahmen aus der Kurtaxe und Zweitwohnsitzsteuer bildet Prora eine tragende finanzielle Säule der Gemeinde.</p> <p>Diese rasante Entwicklung bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich, die die Gemeinde Binz allein nicht effizient bewältigen kann.</p> <p>Das Zusammenspiel von Einwohnern, Investoren und Gästen braucht eine vorausschauende und koordinierte Entwicklung, um eine nachhaltige, soziale und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft zu gestalten.</p> <p>Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, die Einwohner aktiv in diesen Prozess einzubinden, ihre Anliegen ernst zu nehmen und ihre Ideen sowie ihr lokales Wissen gezielt zu nutzen.</p> <p>Durch transparente Kommunikation, regelmäßige Bürgerbeteiligungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten kann gewährleistet werden, dass die Entwicklung nicht über die Köpfe der Menschen hinweg geschieht, sondern gemeinsam gestaltet wird und die Einwohner bei der Entwicklung von Prora mitgenommen werden.</p> <p>Daher wird die Einrichtung eines „Prora-Beirats“ vorgeschlagen, der als beratendes und vermittelndes Gremium fungieren soll.</p> <p>Ziele und Aufgaben des Prora-Beirats:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Entwicklung von Konzepten zur weiteren Entwicklung von Prora. • Bewertung und Aufbereitung dieser Vorschläge für die Ausschüsse der Gemeinde • Direkter Dialog mit Einwohnern und Gästen, um deren Wünsche und |



Anliegen zu erfassen

- Austausch mit Investoren, um deren Pläne und Vorstellungen frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einzubringen
- Unterstützung der Gemeindeverwaltung durch die gezielte thematische Vorbereitung von Themen und Empfehlungen

Die Arbeitsweise soll sich an einer eigens entwickelten Richtlinie in Anlehnung an die Richtlinie des Jugendbeirates orientieren. Das Anhörungsrecht in der Gemeindevertretung und in den Fachausschüssen dient zum einen der Informationsverteilung aus dem Beirat in die Organe der Gemeindevertretung und zum anderen der Vorstellung und Verteidigung von Ideen und Anregungen während der Beschlussdiskussion. Es soll ein beidseitig offener Dialog zwischen dem Prora-Beirat und der Verwaltung bzw Gemeindevertretung entstehen und gefördert werden.

Die Gemeindeverwaltung fördert den Prora-Beirat mit 1.000 Euro jährlich, damit grundlegende Bürountensilien angeschafft werden können. Dies ist die Grundlage für eine sonst ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Beirates und ermöglicht deren Arbeitsfähigkeit.

Im Anhang ist ein Vorschlag für eine Richtlinie für den „Prora-Beirat“ in Anlehnung an den Jugendbeirat.

DECKUNGSQUELLE

UNTERSCHRIFT

Deckungskreis: Haushalt